

Deutsches Handwerksblatt

ZEITUNG FÜR HANDWERK, HANDEL UND GEWERBE IN DEUTSCHLAND

Donnerstag, 16. Juli 2009 Nr. 13/14

Ausgabe der Handwerkskammer Koblenz

INHALT

Koblenz regional

Handwerkliche Berufsbildung
im europäischen Vergleich

Neuwahlen zur HwK-
Vollversammlung 2009-2014

Handwerk mittendrin

HwK Koblenz und Bäcker-Innung beim Rheinland-Pfalz-Tag in Bad Kreuznach



Lebende Werkstätten des Handwerks sind immer ein Publikumsmagnet. Vor dem gerade erst unter Federführung von Obermeister Norbert Theis restaurierten „Stadtschreiberhaus“ zeigten die Zimmerer ihr Können Foto: Greunke

Über 300.000 Besucher erlebten einen fröhlichen Rheinland-Pfalz-Tag in Bad Kreuznach und das Handwerk war mittendrin im bunten Programm.

Dass der 26. Rheinland-Pfalz-Tag als Fest der guten Stimmung in die Geschichte des Landesfestes eingehen wird, dazu hat auch das Handwerk rund um die Salinenstadt beigetragen. Die Bäcker-Innung im Landkreis Bad Kreuznach um Obermeister Alfred Wenz beteiligte sich mit einer „rollenden Backstube“ am Festumzug, den alleine 120.000 Zuschauer vor Ort sahen. Die Aufbauten für diesen Wagen hatten Tischlerlehrlinge im HwK-Berufsbildungszentrum unter Anleitung ihres Ausbilders Christoph Schwikart engagiert und mit Liebe zum Detail gefertigt.

Begleitet wurde der Zugwagen von Bäckern auf Nostalgie-Fahrrädern und zu Fuß, die nicht nur gute Laune, sondern auch leckere Brötchen und Brezeln unters Volk brachten.

Vor dem „Haus des Stadtschreibers“ nahe dem Eiermarkt mitten in der Altstadt, das der Obermeister der Maler-Innung Bad Kreuznach Norbert Theis erst kürzlich federführend restauriert hatte, präsentierte sich das HwK-Berufsbildungszentrum mit den „Lebenden Werkstätten“ Holz und Metall. Die Passanten erlebten hautnah, wie kleine Metallrosen und -blumenvasen, Tischuhren aus Alu oder Tischgrills aus Stahlblech, Kerzenständer und Schraubenmännchen, aber auch Fussbänke und Buchstützen aus Holz entstanden – und sie konnten sie

käuflich erwerben. Wichtiger aber noch waren die Informationen zu den schulischen Anforderungen in der Lehre, zur überbetrieblichen Ausbildung, den Prüfungsanforderungen sowie der Vielfalt der Handwerksberufe insgesamt – auch speziell für Mädchen mit Interesse an technischen Berufen.

So hat das Nahe-Handwerk einen wichtigen Beitrag geleistet, dass die Besucher des Rheinland-Pfalz-Tages ihr Bundesland bei strahlendem Sonnenschein und in entspannter Atmosphäre drei Tage lang neu kennenlernen und es sich bei musikalischen Auftritten und kulinarischen Köstlichkeiten gut gehen lassen konnten. mg

Infos im HwK-Zentrum Bad Kreuznach, Tel.: 0671/ 89 40 13-0, Fax: -888, E-Mail:

BBZ-Kreuznach@hwk-koblenz.de

Handwerkskammer Koblenz

Donnerstag, 16. Juli 2009

Infos & Service online unter www.hwk-koblenz.de

Nr. 13/14



HWK-BILDUNGSANGEBOTE

Existenzgründung

Betriebswirtschaft – Marketing – Kostenrechnung – Ermittlung des Planumsatzes und des Kapitalbedarfs – Finanzierung – Steuern und Recht: 12.9., sa, 9-15 Uhr in Wissen; 24.9., Do-Sa, 9-15 Uhr in Rheinbrohl

Betriebswirt des Handwerks

Betriebswirtschaft – Personal – Volkswirtschaft – Recht: 5.9., sa, 8-16 Uhr in Ahrweiler; 25.9., fr, 16-20 Uhr & sa, 8-16 Uhr (14-tägig) in Koblenz; 1.10., mo-fr, 8-16 Uhr in Koblenz

SPS-Fachkraft

Inhalte der Module: Simatic S7 Einführung I und II – Simatic S7 Aufbau I und II – Bedienen und Beobachten Operator Panels – S7 Bustechnik: 31.8., mo-fr, 8-15 Uhr in Rheinbrohl; 8.11., mo-fr, 8-15 Uhr in Koblenz

CNC-Fachkraft

Numerische Steuerungen – CNC-Auswahlkriterien – CNC-Laser/Brennschneidtechnik – CNC-Fräsen/Drehen – DIN ISO Programmierung – Zerspanungstechnologie – Hochgeschwindigkeitsfräsen – Hartdrehen – Anwendung verschiedener Steuerungen: 7.9., mo-fr, 8-15 Uhr in Koblenz

GAP/GSP Schulungen

Funktion und Aufbau von LPG Anlagen – Vorschriften und Einbau nach ECE 115 mit und ohne Teilgenehmigung – Prüfung nach Druckbehälterverordnung mit und ohne Sondergenehmigung – Durchführung GAP und GSP am Fahrzeug: 3.8., Mo-Do, 8-16 Uhr in Koblenz

Löterprüfung nach DIN EN 13131

... für das Installationshandwerk: Löten an Kupfer, Rotguss und nicht rostenden Stählen – praktische u. fachkundliche Prüfung: Mo-Fr, ab 8 Uhr nach Vereinbarung, 20.7., Sa, ab 7 Uhr in Koblenz und Bad Kreuznach

Schweißerprüfungen

... nach DIN EN 287/ISO 9606: Gasschweißen – Lichtbogenhandschweißen – MAG-Schweißen – WIG-Schweißen: Mo-Fr, ab 8 Uhr nach Vereinbarung, 20.7., Sa, ab 7 Uhr in Koblenz und Bad Kreuznach



Meistervorbereitung

Fachpraxis u. -theorie (Teile I&II) für **Tischler**: 2.9., Vollzeit, Koblenz – **Metalbauer**: 4.9., Teilzeit, Koblenz – **Straßenbauer**: 5.9., Teilzeit, Rheinbrohl – **Maurer und Betonbauer**: 7.9., Vollzeit, Koblenz – **Friseur**: 14.9., Teilzeit, Koblenz – **Maler und Lackierer**: 25.9., Teilzeit, Koblenz – Betriebswirtschaft, Recht, Pädagogik (Teile III&IV) für alle Gewerke: Vollzeit: 7.9. Rheinbrohl und Wissen, 28.9. Bad Neuenahr-Ahrweiler; Teilzeit: 11.9. Rheinbrohl, 14.9. Koblenz und Wissen, 15.9. Bad Neuenahr-Ahrweiler und Herrstein, 16.9. Cochem.

Fordern Sie das aktuelle HWK-Bildungsprogramm an oder besprechen Sie persönlich mit uns, welche Weiterbildungsstrategie für Sie die richtige ist. – **Infos und Anmeldung**, Tel.: 0261/ 398-415, Fax: -990, E-Mail: bildung@hwk-koblenz.de www.hwk-koblenz.de/weiterbildung



Obermeister- und Delegiertentagung der KHS Mittelrhein

Zentrales Thema der vor Kurzem stattgefundenen Delegiertentagung der Kreishandwerkerschaft Mittelrhein, zu der der Vors. Kreishandwerksmeister Detlef Börner (h. r.), die Vertreter der 44 angeschlossenen Handwerksinnungen begrüßte, war die Realschule Plus mit ihren Auswirkungen auf die Ausbildung im Handwerk. Um die Jugendlichen an das Handwerk in Theorie und Praxis heranzuführen, sieht das Konzept der Realschule Plus vor, verstärkt Praxistage in Betrieben anzubieten. Thema des Treffens war außerdem die gesamtwirtschaftliche Entwicklung von Konjunktur und Finanzen, bei der das Handwerk, wie Detlef Börner feststellte, gut aufgestellt sei. Gleichzeitig rief er die Betriebe dazu auf, der Entwicklung von Liquidität und Eigenkapitalquote besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Gemeinsam mit HWK-Präsident Karl-Heinz Scherhag (2. v. l.) zeichnete die Kreishandwerkerschaft Mittelrhein verdiente Ehrenamtsträger aus: (vordere Reihe v. l.) Obermeister Paul Friedrich Blum, Lehrlingswart Paul Sauer, Obermeister Wolfgang Schulz und Obermeister Werner Schultheis (hintere Reihe links). HWK-Präsident Karl-Heinz Scherhag berichtete über die Neuausrichtung der Gesamtinteressenvertretung des Handwerks durch nunmehr 13 HWK-Ausbildungszentren, die eine deutlich bessere Betreuung der Betriebe vor Ort ermöglichen. Abschließend ging HWK-Hauptgeschäftsführer Alexander Baden (h. M.) auf die zukünftige Imagekampagne des Handwerks ein, die die wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung des Handwerks unterstreichen soll. **Foto: Jordan**

Berufsbildung: Handwerk im europäischen Vergleich

Duale Berufsausbildung und Meisterprüfung fördern mittelständische Basis

In der Berufsausbildung ist in Deutschland einiges anders als in anderen EU-Ländern: Duales System und Meisterprüfung gelten weithin als vorbildlich. Schafft das laufende Verfahren, einen europäischen Raum der beruflichen Qualifizierung zu schaffen, neue Probleme?

Im Interview dazu Dr. Bernward Eckgold, Geschäftsführer der HWK Koblenz. (Nachdruck aus „EU-Nachrichten“, Themenheft 27)

Herr Dr. Eckgold, ist Europa für das Handwerk ein Thema?

Grundsätzlich ist Mobilität ein wichtiges Thema für das Handwerk und die übrige mittelständische Wirtschaft, die zunehmend ihre Produkte und Dienstleistungen im Ausland anbieten oder mit ausländischen Betrieben zusammenarbeiten. Auch auf europäischer Ebene wurde die Bedeutung der mittelständischen Wirtschaft inzwischen erkannt. Der Small Business Act von 2008 verspricht, dass bei der europäischen Rechtsetzung und Programmen die Belange des Mittelstandes im Vordergrund stehen.

Es gibt aber immer noch praktische Hürden, wenn Handwerksbetriebe europaweit tätig werden wollen.

In der EU haben wir 27 unterschiedliche gewachsene Kulturen und Märkte mit unterschiedlichen Vorschriften, Produkten und Techniken. Deshalb müssen Mitarbeiter frühzeitig Auslandserfahrungen sammeln können. Insofern ist auch der Ansatz zu begrüßen, einen europäischen Raum der beruflichen Qualifizierung einzurichten. Wie im akademischen Bereich sollen auch bei den beruflichen Qualifikationen Transparenz und Vergleichbarkeit hergestellt werden.

Droht der Europäische Qualifizierungsrahmen (EQR) die viel gelobte



Dr. Bernward Eckgold **Foto: Holewa**

duale Ausbildung im europäischen Vergleich eher abzuwerten?

Diese Gefahr sehen wir nicht. Tragendes Prinzip ist die Orientierung an beruflichen Lernergebnissen (outcome). Er setzt auf die tatsächliche Berufskompetenz und nicht auf die Beurteilung von Lehrplänen und Unterrichtseinheiten (input). Da sind wir noch in der Forschungs- und Entwicklungsphase, bis wir 2010 einen nationalen Bildungsrahmen haben werden. Entscheidend ist, dass jemand etwa in Rumänien weiß: Da kommt jemand aus Deutschland mit einer Qualifikation, die nach dem rumänischen Qualifikationsrahmen dieser oder jener Befähigung entspricht. Um die sachgerechte Einordnung bemühen sich Forschungsinstitute und Politik derzeit.

Der EQR ist neutral gegenüber den verschiedenen Bildungssystemen?

So ist es, er basiert auf allgemeinen Beschreibungen und legt acht Niveaustufen fest, denen dann Qualifikations- und Bildungsleistungen zugeordnet werden. So wäre zum Beispiel die deutsche Meisterprüfung unserer Meinung nach der Niveaustufe 6 zuzuordnen – gleichrangig mit dem Ingenieurtitel oder dem Bachelor. Die Diskussion über solche Fragen kann jeder Interessierte im Internet unter

www.deutscherqualifikationsrahmen.de verfolgen.

In Deutschland ist die Meisterprüfung in vielen Branchen Voraussetzung, um einen Betrieb leiten zu dürfen. EU-Bürger aus anderen Staaten können ohne diese Prüfung hierzulande tätig werden. Manche sehen darin eine „Inländerdiskriminierung“.

Unternehmer können nach europäischem Recht für begrenzte Zeit grenzüberschreitend tätig werden. Das erscheint nur als Problem, wenn man die EU-Berufsanerkennungsrichtlinie nicht vor Augen hat. Darin sind auch Niveaustufen festgelegt. Und wer hierzulande einen Betrieb gründen will, muss nachweisen, dass er im Ausland mindestens sechs Jahre leitend in einem entsprechenden Betrieb tätig und selbstständiger Gewerbetreibender war. Vor allem aber: Wer eine Meisterprüfung hat, ist nicht diskriminiert. Er verfügt über eine Unternehmerqualifikation, die seine Erfolgchancen steigert.

Duale Berufsausbildung und Meisterprüfung sind Markenzeichen der deutschen Berufsausbildung. Strahlen sie in Europa aus?

Ausstrahlung ist ein guter Begriff. Einige Länder kennen die Meisterprüfung, etwa Frankreich – dort ist sie kein Muss für eine Betriebsgründung. In Bulgarien und anderen Ländern Südosteuropas konnte die HWK Koblenz beim Aufbau einer Selbstverwaltung und qualifizierender Institutionen helfen. Dort hat man sich politisch für die duale Berufsbildung und die Meisterprüfung entschieden. Eine grundsätzliche wirtschaftspolitische Entscheidung, einen Mittelstand zu etablieren und zu fördern.

Infos zur Berufsausbildung in Europa bei der HWK-Mobilitätsberatung, Tel.: 0261/ 398-244, Fax: -994, E-Mail: mobira@hwk-koblenz.de

Förderung beruflicher Weiterbildung

Die neue Förderung „QualiScheck“ des Landes Rheinland-Pfalz unterstützt die Weiterbildung von Beschäftigten ab 45 Jahren. Einmal im Jahr werden 50 Prozent der Kosten bis maximal 500 Euro übernommen. Anspruch auf die Förderung haben sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Selbstständige, Freiberufler sowie Berufsrückkehrer jeweils ab 45 Jahren. Gefördert werden berufliche Weiterbildungsmaßnahmen in unterschiedlichen Bereichen wie EDV, Technik oder Betriebswirtschaft.

Beratung zur Förderung „QualiScheck“ bei der HWK-Weiterbildung, Tel.: 0261/ 398-112, -113, Fax: 990, E-Mail: bildung@hwk-koblenz.de

Bekanntmachung: Denkmalpflege

Zur Erweiterung des Dienstleistungsangebotes der Handwerkskammer Koblenz wird eine denkmalgeschützte Hofanlage in Herrstein zu einem Beratungszentrum umgebaut.

Für die Ausführung des Kalkaußenputzes und mineralischen Außenanstrichs sowie der Innendämmung und des Lehmputzes können sich qualifizierte Fachbetriebe aus dem Landkreis Birkenfeld bis 20. Juli 2009 bewerben.

Nähere Informationen im HWK-Zentrum für Restaurierung und Denkmalpflege, Schlossweg 6, 55756 Herrstein, Tel.: 06785/ 9731-760, Fax: -769, E-Mail: zrd@hwk-koblenz.de

„Klebehäuser“ sind keine Lösung

„Tatort Altbau“: Innendämmung historischer Bausubstanz



Baustellenführung: Die denkmalgeschützte Bausubstanz der ehemaligen Kurfürstlichen Amtskellerei in Kaub wird zurzeit saniert **Foto: Sauer-Kaulbach**

Innendämmung ist nach den Vorgaben der EnEV 2009, der ab Oktober dieses Jahres gültigen verschärften Energieeinsparverordnung, auch bei bestehender bzw. historischer Bausubstanz ein unverzichtbarer Bestandteil jeder Sanierung.

Wird sie unsachgemäß ausgeführt, kann jedoch gerade diese Maßnahme mehr Schaden als Nutzen anrichten, in Gebäuden zu Feuchtigkeitsschäden an der Substanz und/oder zu gesundheitsgefährdendem Pilz- und Schimmelbefall führen.

Deshalb beschäftigte sich der dritte, von der HWK Koblenz, der Generaldirektion Kulturelles Erbe und der Architektenkammer Rheinland-Pfalz veranstaltete „Tatort Altbau“ mit dem Thema „Innendämmung historischer Bausubstanz“. „Die energetische Aufrüstung des historischen Gebäudebestandes hat sich durch ehrgeizige Klimaziele und die attraktiven Förderangebote der KfW zu einem Milliardenmarkt entwickelt. Jede zweite der insgesamt 39 Millionen Wohnungen in Deutschland wird derzeit als sanierungsbedürftig eingestuft“, betonte HWK-Hauptgeschäftsführer Alexan-

der Baden in seiner Begrüßung. Neben 80 Milliarden Euro gäben die Deutschen für die Sanierung des Altbaubestandes aus – ein attraktiver Wachstumsmarkt.

Hohe Anforderungen stellt, wie die beiden Referenten der Tagung, Dipl.-Ing. Bettina Stöckicht und Dipl.-Ing. Wulf Eckermann, verdeutlichten, dabei die Sanierung und Innendämmung von Fachwerkbauten. „Bei der Erstellung von Sanierungs- und Dämmkonzepten für historische Bausubstanz reicht der Bezug auf DIN-Normen und Vorgaben der EnEV allein meist nicht aus, da sind Verantwortung und Kompetenz des Planers und der ausführenden Fachbetriebe doppelt gefordert“, erklärte Eckermann. Ein „Klebehäuser“ mit Niedrigenergiestandard sei nicht nur bauphysikalisch und konstruktiv, sondern auch in wirtschaftlicher Hinsicht kritisch zu hinterfragen.

Der nächste „Tatort Altbau“ findet am 9. Oktober in Schloss Molsberg im Westerwald statt.

Infos beim HWK-Zentrum für Restaurierung und Denkmalpflege, Tel.: 06785/9731-760, Fax: -769, E-Mail: zrd@hwk-koblenz.de

www.thema-denkmal.de

Der Arbeitsmarkt im Juni 2009

Zahlen der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland

Landkreis / Kreisfreie Stadt	Arbeitslose insgesamt	Quote	Veränderungen zum Vormonat	Veränderungen zum Vorjahr
Koblenz, Stadt	4.424	8,2 %	-0,3 %	+0,9 %
Ahrweiler	2.940	4,6 %	0,0 %	-0,1 %
Altenkirchen	4.792	6,9 %	+0,1 %	+1,9 %
Bad Kreuznach	5.841	7,2 %	-0,1 %	+0,6 %
Birkenfeld	3.265	7,4 %	-0,4 %	+0,7 %
Cochem-Zell	1.376	4,2 %	-0,1 %	+0,4 %
Mayen-Koblenz	6.172	5,5 %	-0,2 %	-0,2 %
Neuwied	6.437	6,9 %	+0,1 %	+0,9 %
Rhein-Hunsrück-Kreis	3.002	5,4 %	-0,4 %	+0,6 %
Rhein-Lahn-Kreis	3.199	5,0 %	-0,2 %	+0,4 %
Westerwaldkreis	6.046	5,6 %	0,0 %	+1,0 %
Rheinland-Pfalz	127.511	6,1 %	-0,1 %	+0,7 %

Neuwahlen zur HwK-Vollversammlung 2009 bis 2014

WAHL ZUR VOLLVERSAMMLUNG DER HWK KOBLENZ

Gemäß § 1 der Wahlordnung für die Wahlen der Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammern (Anlage C zu dem Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) i.d.F. der Bekanntmachung vom 24.09.1998 - BGBl. I S. 3074) wird durch Beschluss des Vorstands vom 26.05.2009 die Wahl der Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammer Koblenz auf Sonntag, 25.10.2009, festgesetzt.

Zum Wahlleiter wurde durch Beschluss des Vorstands vom 26.05.2009 Herr Minister Hendrik

Hering, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Stiftsstraße 9, 55116 Mainz, und zu seinem Stellvertreter Herr Ministerialrat Dr. Fred Schmittgen, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Stiftsstraße 9, 55116 Mainz, bestellt.

Koblenz, 16.07.2009
Handwerkskammer Koblenz

Karl-Heinz Scherhag
Präsident

Alexander Baden
Hauptgeschäftsführer



Stimmzettel der Vollversammlung
Foto: PIELmedia

DER WAHLAUSSCHUSS

Gemäß § 2 der Wahlordnung für die Wahlen der Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammern (Anlage C zu dem Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) i.d.F. der Bekanntmachung vom 24.09.1998 - BGBl. I S. 3074) habe ich folgende Mitglieder in den Wahlausschuss berufen:

I. Beisitzer der wahlberechtigten Vertreter des Handwerks und des handwerksähnlichen Gewerbes Mitglieder:

1. Kfz-Mechanikermeister Karl-Heinz Scherhag, In der Laach 76, 56072 Koblenz

2. Elektroinstallateurmeister Werner Wittlich, MdB, Im Tiergarten 13, 56581 Kurtscheid
Stellvertreter:

3. Schlossermeister Peter Gieraths, In der Wässerscheid 76, 53424 Remagen

4. Dipl.-Ing. Eric-Uwe Aulenbacher, Fallbachstraße 41, 55743 Idar-Oberstein

II. Beisitzer der wahlberechtigten Vertreter der Arbeitnehmer in der Handwerkskammer Mitglieder:

1. Kfz-Mechanikermeister Ulrich Ferber, Mühlenstraße 75, 56170 Bendorf

2. Schornsteinfegermeister Oliver Heck, Forststraße 9, 56593 Horhausen
Stellvertreter:

3. Raumausstattermeister Arthur Bonn, Römerstraße 17 a, 56642 Kruft

4. Schornsteinfegermeister Markus Fuchs, Hummelsberger Straße 32, 53562 St. Katharinen

Mainz, 16.07.2009

Der Wahlleiter
Hendrik Hering
Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

AUFFORDERUNG DES WAHLLIETERS ZUR EINREICHUNG VON WAHLVORSCHLÄGEN FÜR DIE WAHLEN DER MITGLIEDER DER VOLLVERSAMMLUNG DER HWK KOBLENZ

Der Vorstand der Handwerkskammer Koblenz hat nach § 1 der Wahlordnung für die Wahlen der Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammern (Anlage C zu dem Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) i.d.F. der Bekanntmachung vom 24.09.1998 - BGBl. I S. 3074, kurz: Wahlordnung) **Sonntag, 25. Oktober 2009**, als Tag der Wahlen der Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammer Koblenz bestimmt.

Gemäß § 95 Abs. 1 Handwerksordnung (HwO) werden die Mitglieder der Vollversammlung und ihre Stellvertreter durch Listen in allgemeiner, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Die Wahlen zur Vollversammlung werden im Briefwahlverfahren durchgeführt. Gemäß § 95 Abs. 2 Handwerksordnung regelt sich das Wahlverfahren nach der Wahlordnung, die der Handwerksordnung als Anlage C beigefügt ist.

Gemäß § 96 Abs. 1 Satz 1 Handwerksordnung sind berechtigt zur Wahl der Vertreter des Handwerks und des handwerksähnlichen Gewerbes die in der Handwerksrolle (§ 6 HwO) oder im Verzeichnis nach § 19 HwO eingetragenen natürlichen und juristischen Personen und Personengesellschaften sowie die in das Verzeichnis nach § 90 Abs. 4 Satz 2 eingetragenen natürlichen Personen. Das Wahlrecht kann nur von volljährigen Personen ausgeübt werden. Juristische Personen und Personengesellschaften haben jeweils nur eine Stimme (§ 96 Abs. 1 Satz 3 und 4 Handwerksordnung).

Gemäß § 98 Handwerksordnung sind berechtigt zur Wahl der Vertreter der Arbeitnehmer in der Handwerkskammer die Gesellen und die weiteren Arbeitnehmer mit abgeschlossener Berufsausbildung, sofern sie am Tag der Wahl volljährig sind und in einem Betrieb eines Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes beschäftigt sind. Kurzzeitig bestehende Arbeitslosigkeit lässt das Wahlrecht unberührt, wenn diese zum Zeitpunkt der Wahl nicht länger als drei Monate besteht.

Gemäß § 97 Abs. 1 Satz 1 Handwerksordnung sind wählbar als Vertreter der zulassungspflichtigen Handwerke

- die wahlberechtigten natürlichen Personen, sofern sie
 - im Bezirk der Handwerkskammer seit mindestens einem Jahr ohne Unterbrechung ein Handwerk selbstständig betreiben,
 - die Befugnis zum Ausbilden von Lehrlingen besitzen,
 - am Wahltag volljährig sind;
- die gesetzlichen Vertreter der wahlberechtigten juristischen Personen und die vertretungsberechtigten Gesellschafter der wahlberechtigten Personengesellschaften, sofern
 - die von ihnen vertretene juristische Person oder Personengesellschaft im Bezirk der Handwerkskammer seit mindestens einem Jahr ein Handwerk selbstständig betreibt und
 - sie im Bezirk der Handwerkskammer seit mindestens einem Jahr ohne Unterbrechung gesetzliche Vertreter oder vertretungsberechtigte Gesellschafter einer in der Handwerksrolle eingetragenen juristischen Person oder Personengesellschaft sind und am Wahltag volljährig sind.

Gemäß § 97 Abs. 3 Handwerksordnung gelten für die Wahl der Vertreter der zulassungsfreien Handwerke und der handwerksähnlichen Gewerbe die Vorschriften entsprechend.

Gemäß § 99 Handwerksordnung sind wählbar zum Vertreter der Arbeitnehmer in der Vollversammlung die wahlberechtigten Arbeitnehmer im Sinne des § 90 Abs. 2 Handwerksordnung, sofern sie

- am Wahltag volljährig sind,
- eine Gesellenprüfung oder eine andere Abschlussprüfung abgelegt haben oder, wenn sie in einem Betrieb eines handwerksähnlichen Gewerbes beschäftigt sind, nicht nur vorübergehend mit Arbeiten betraut sind, die gewöhnlich nur von einem Gesellen oder einem Arbeitnehmer ausgeführt werden, der einen Berufsabschluss hat.

Gemäß § 7 Wahlordnung fordere ich hiermit aufgrund meiner Bestellung zum Wahlleiter zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen der Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammer Koblenz 2009-2014 auf.

Gemäß § 3 Wahlordnung bildet der Handwerkskammerbezirk den Wahlbezirk.

Gemäß § 8 Abs. 1 Wahlordnung gelten die Wahlvorschläge für den Wahlbezirk, sie sind getrennt für die Wahl der Vertreter des Handwerks und des handwerksähnlichen Gewerbes und für die Wahl der Vertreter der Gesellen und anderen Arbeitnehmer mit abgeschlossener Berufsausbildung in Form von Listen einzureichen und müssen die Namen von so vielen Bewerbern enthalten, als Mitglieder und Stellvertreter in dem Wahlbezirk zu wählen sind.

Gemäß § 8 Abs. 2 Wahlordnung sind in den Wahlvorschlägen die Bewerber mit Vor- und Zunamen, Beruf, Wohnort und Wohnung so deutlich zu bezeichnen, dass über die Person kein Zweifel besteht. In gleicher Weise sind für jedes einzelne Mitglied zwei Stellvertreter deutlich zu bezeichnen, so dass zweifelsfrei hervorgeht, wer als Mitglied und wer als erster und zweiter Stellvertreter vorgeschlagen wird.

Gemäß § 8 Abs. 3 Wahlordnung muss die Verteilung der Bewerber des Handwerks und des handwerksähnlichen Gewerbes sowie der Gesellen und anderen Arbeitnehmer mit abgeschlossener Berufsausbildung den Bestimmungen der Satzung der Handwerkskammer entsprechen.

Gemäß § 4 Wahlordnung können die Handwerkskammern in ihrer Satzung gemäß § 93 Abs. 2 der Handwerksordnung zur Aufteilung der Mitglieder der Vollversammlung Gruppen bilden.

Gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung der Handwerkskammer Koblenz beträgt die Zahl der Mitglieder der Vollversammlung 48, und zwar 32 Inhaber eines Betriebs eines Handwerks oder handwerksähnlichen Gewerbes sowie 16 Gesellen oder andere Arbeitnehmer mit abgeschlossener Berufsausbildung. Gemäß § 6 Satz 1 der Satzung der Handwerkskammer Koblenz werden für jedes Mitglied zwei Stellvertreter gewählt, die der gleichen Gewerbegruppe wie das Mitglied angehören müssen.

Die zu wählenden Mitglieder zur Vollversammlung der Handwerkskammer Koblenz müssen gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung der Handwerkskammer Koblenz, zuletzt geändert am 18.11.1998, den nachstehenden Gewerbegruppen wie folgt angehören:

Gewerbegruppe	Selbstständige	Gesellen
I Gruppe der Bau- und Ausbaugewerbe	9	4
II Gruppe der Elektro- und Metallgewerbe	11	6
III Gruppe der Holzgewerbe	2	1
IV Gruppe der Bekleidungs-, Textil- und Ledergewerbe	1	1
V Gruppe der Nahrungsmittelgewerbe	3	1
VI Gruppe der Gewerbe für Gesundheits- u. Körperpflege sowie der chemischen Reinigungsgewerbe	3	1
VII Gruppe der Glas-, Papier-, keramischen und sonstigen Gewerbe	1	1
Handwerksähnliche Gewerbe	2	1
Insgesamt	32	16

Zur Gruppe I gehören die Gewerbe der Anlage A Nrn. 1-12 und Anlage B1 Nrn. 1-3, zur Gruppe II gehören die Gewerbe der Anlage A Nrn. 13-26 und Anlage B1 Nrn. 4-11, zur Gruppe III gehören die Gewerbe der Anlage A Nrn. 27-28 und Anlage B1 Nrn. 12-18, zur Gruppe IV gehören die Gewerbe der Anlage A Nr. 29 und Anlage B1 Nrn. 19-27, zur Gruppe V gehören die Gewerbe der Anlage A Nrn. 30-32 und Anlage B1 Nrn. 28-30, zur Gruppe VI gehören die Gewerbe der Anlage A Nrn. 33-38 und Anlage B1 Nrn. 31-33, zur Gruppe VII gehören die Gewerbe der Anlage A Nrn. 39-41 und Anlage B1 Nrn. 34-53, zu den handwerksähnlichen Gewerben gehören die Gewerbe der Anlage B2.

Bei der Bildung der Vollversammlung sind gemäß § 5 Abs. 2 letzter Satz der Satzung der Handwerkskammer Koblenz die im Bezirk der Handwerkskammer Koblenz bestehenden Kreise zu berücksichtigen.

Gemäß § 8 Abs. 4 Wahlordnung sollen auf jedem Wahlvorschlag eine

Vertrauensperson und ein Stellvertreter bezeichnet sein, die bevollmächtigt sind, dem Wahlleiter gegenüber Erklärungen abzugeben. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichnete als Vertrauensperson, der zweite als sein Stellvertreter.

Gemäß § 8 Abs. 5 Wahlordnung muss jeder Wahlvorschlag mindestens von der zweifachen Anzahl der jeweils für die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite in der Vollversammlung zu besetzenden Sitze an Wahlberechtigten, höchstens aber von 70 Wahlberechtigten eigenhändig unterzeichnet sein.

Gemäß § 8 Abs. 6 Wahlordnung müssen die Unterzeichner der Wahlvorschläge bei der Unterschrift auch Beruf, Wohnort und Wohnung angeben. Die Unterschriften müssen leserlich sein.

Gemäß § 10 Abs. 1 Wahlordnung sind mit jedem Wahlvorschlag einzureichen:

- die Erklärung der Bewerber, dass sie der Aufnahme ihrer Namen in den Wahlvorschlag zustimmen,
- die Bescheinigung der Handwerkskammer, dass bei den Bewerbern die Voraussetzungen
 - auf Seiten der Inhaber eines Betriebs eines Handwerks oder handwerksähnlichen Gewerbes des § 97 HwO,
 - auf Seiten der Gesellen und der anderen Arbeitnehmer mit abgeschlossener Berufsausbildung des § 99 HwO vorliegen und
- die Bescheinigung der Handwerkskammer, dass die Unterzeichner des Wahlvorschlags
 - bei den Inhabern eines Betriebs eines Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes in das Wahlverzeichnis (§ 12 Abs. 1 Wahlordnung) eingetragen sind,
 - bei den Gesellen und anderen Arbeitnehmern mit abgeschlossener Berufsausbildung die Voraussetzungen für die Wahlberechtigung (§ 98 HwO) erfüllen.

Die Bescheinigungen werden gemäß § 10 Abs. 2 Wahlordnung gebührenfrei ausgestellt.

Gemäß § 9 Wahlordnung müssen die Wahlvorschläge spätestens am 35. Tag vor dem Wahltag, d. h. bis zum 20. September 2009 (Sonntag), beim Wahlleiter, **Anschrift: Minister Hendrik Hering, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Stiftsstraße 9, 55116 Mainz**, eingegangen sein.

Wahlvorschläge, die verspätet eingereicht werden oder den gesetzlichen Voraussetzungen nicht entsprechen, sind gemäß § 11 Abs. 4 Wahlordnung nicht zuzulassen.

Wird für den Wahlbezirk nur ein Wahlvorschlag zugelassen, so gelten die darauf bezeichneten Bewerber gemäß § 20 Wahlordnung als gewählt, ohne dass es einer Wahlhandlung bedarf. Andernfalls findet eine Briefwahl statt. Die Wahlunterlagen sind gemäß § 16 Abs. 3 Wahlordnung so rechtzeitig an den Wahlleiter zurückzusenden, dass sie am Wahltag bis spätestens 18.00 Uhr bei der Handwerkskammer eingehen. Da der Wahltag ein Sonntag ist, müssen die Wahlunterlagen am ersten darauf folgenden Werktag bis spätestens 18.00 Uhr bei der Handwerkskammer eingehen.

Im Übrigen wird wegen des Wahlrechts und der Wählbarkeit auf das Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) und die diesem als Anlage C nachgeordnete Wahlordnung für die Wahlen der Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammern verwiesen, die bei der Handwerkskammer Koblenz und bei den Geschäftsstellen der Kreishandwerkerschaften zur Einsicht ausliegen.

Mainz, 16.07.2009

Der Wahlleiter

Hendrik Hering
Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau



HwK-TV

Informiert – Interessiert – Inspiriert

HwK-TV am Mittelrhein im Kabelnetz
Europaweit: Astra Satellit 19,2° Ost
Weltweit: www.hwk-tv.de

Die nächsten Ausgaben gibt's am
16. Juli zum Thema „Ferien“ und
am 22. Juli zum Stichwort „Schätze“.

REGIONALREDAKTION

Handwerkskammer Koblenz
Friedrich-Ebert-Ring 33
56068 Koblenz
Tel.: 0261/ 398-0
Fax: 0261/ 398-398
E-Mail: hwk@hwk-koblenz.de

Verantwortlich:
Ass. jur. Alexander Baden
Kontakt: HwK-Pressesstelle
Tel.: 0261/ 398-165
E-Mail: presse@hwk-koblenz.de

GESTALTUNG – FERTIGUNG – KOMMUNIKATION KURSANGEBOTE IM KOMPETENZZENTRUM KOBLENZ

Skulpturen gestalten

... mit Leichtbetonstein: mit herkömmlichen Werkzeugen fantasievolle Skulpturen entstehen lassen: 22.7. & 29.07., mi, 8.30-15.30 Uhr

InDesign I

Layout professionell einrichten mit Mustervorlagen – Objekte auf Mustervorlage – Grundlinienraster – mit Ebenen arbeiten – Layout-Raster einsetzen – Objekte transformieren – Textverarbeitung, -formatierung: 1.8., Sa, 9-16 Uhr

Erfolgreiche Kundengespräche

Den Gesprächsverlauf gekonnt steuern lernen mittels Körpersprache und genauem Eingehen auf die Kundenwünsche. Der Lehrgang zeigt, wie es geht, wo Fehler im eigenen Auftreten liegen: 8.8., Sa, 9-16 Uhr

CorelDraw X3 I

Technische Zeichnungen und 3D-Modelle am PC erstellen – Einblick in am Markt vorhandene Software – Vor- und Nachteile der verschiede-

nen Programme: 8.8., Sa, 9-16 Uhr

InDesign II

Arbeiten mit dem Zeichenstift – Pfade – Farbmodelle/-modus/-effekte – Tabellen erstellen, bearbeiten – Bilder in Tabellen – Ausgabe und PDF Export: 15.8., Sa, 9-16 Uhr

Schmuckgestaltung am PC

Möglichkeiten der Software anhand von Praxisbeispielen – Einführung in die 2D/3D Konstruktion – einfaches Rendering zur bildlichen Veranschaulichung der Konstruktionsdaten: ab 15.8., 3 Samstage, 9-16 Uhr

Digitale Fotografie I

Belichtungszeit, Blende, Filmempfindlichkeit – bewusste Fotogestaltung – Bildbearbeitung am PC: 22.8., Sa, 9-16 Uhr

Infos und Anmeldung im HwK-Kompetenzzentrum für Gestaltung, Fertigung und Kommunikation, Tel.: 0261/ 398-585, Fax: -986, E-Mail: komp@hwk-koblenz.de

www.hwk-kompetenzzentrum.de



In der aktuellen „Handwerk Special“ geht es sehr sportlich zu. Es gibt Berichte über sportliche Handwerker und HwK-Mitarbeiter, die nicht nur bei der Arbeit alles geben, sondern auch in ihrer Freizeit. Die komplette Ausgabe im Internet unter

www.handwerk-special.de

FACHBÜCHER FÜR DAS HANDWERK

Schallschutz in Gebäuden, Praxis-Handbuch für den Innenausbau, Verlagsgesellschaft Rudolf Müller, Bestellnr.: 978-3-481-02536-6, bietet praktisches Fachwissen zum schallschutztechnischen Ausbau von Räumen – sowohl in Neubauten als auch in Bestandsbauten. Das Buch stellt die akustischen und bauphysikalischen Grundlagen für ein besseres Verständnis schalltechnischer Vorgänge dar. Es vermittelt die bauakustischen Anforderungen und die richtige Planung anhand vieler Fotos und technischer Zeichnungen.

Für den Holzbau: Aufgaben und Lösungen nach DIN 1052, Bruderverlag Albert Bruder, Bestellnr.: 978-3-87104-172-3, bietet Meisterschülern und Studenten, Zimmerermeistern und Ingenieuren einen klaren und praxisbezogenen Einstieg in die Bemessung von Holzbauwerken gemäß DIN 1052:2008-12. Das Werk ist eine Sammlung von Bemessungsaufgaben, die im Ingenieurbüro oder in der Zimmerei an der Tagelohnung sind.

Sanierungshandbuch Naturstein – Keramik – Terrazzo, Verlagsgesellschaft Rudolf Müller, Bestellnr.: 978-3-481-02301-0, erläutert zunächst die aktuelle Marktsituation. Anschließend widmet sich ein eigenständiges Kapitel der Beschaffung und Abwicklung von Angeboten und Aufträgen. Im technischen Teil werden detaillierte Verfahren und Methoden der Modernisierung und Sanierung von Belägen aus Naturstein, Keramik und Terrazzo aus der Sicht des Praktikers beschrieben.

Buchshop

Bestellen Sie online!

www.verlagsanstalt-handwerk.de
oder telefonisch 0211/390 98-28

Meisterschuss '09: Pokal bleibt bei den Koblenzern

Autohaus Gemmer aus Singhofen gewinnt Finalkrimi

von Jörg Diester

Der Meisterschuss-Pokal 2009 geht nach einem Finalkrimi an das Autohaus Gemmer aus Singhofen (Rhein-Lahn-Kreis, HwK Koblenz), das als „Real Matritt“ beim Fußballpokal des Handwerks in Rheinland-Pfalz als eine von 70 Mannschaften antrat.

So sehen Sieger aus! „Real Matritt“ vom Autohaus Gemmer aus Singhofen ist am Finaltag ungeschlagen geblieben und hat sich den 4. Meisterschuss-Pokal geholt

Fotos: Diester



Finalrunde

Halbfinale	Ergebnis	Tabelle
Real Matritt – Kesselflicker	2:1	1. Real Matritt 2. FZM Deutsche Eiche 3. Kesselflicker 4. König United
FZM Deutsche Eiche – König United	3:0	
Spiel um Platz 3		
Kesselflicker – König United	4:1	
Finale		
Real Matritt – FZM Deutsche Eiche (1:1)	5:4 (nach 9-Meterschießen)	

Der Meisterschuss ist eine Aktion, die durch die Handwerkskammern in Rheinland-Pfalz in Zusammenarbeit mit dem Fußballverband Rheinland e. V. und dem Südwestdeutschen Fußballverband e. V. sowie mit Unterstützung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau und die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH, im Rahmen der Kampagne „Morgen Meister!“ durchgeführt wird. – Informationen zum Meisterschuss, Tel.: 0261/ 398-148, Fax: -993, E-Mail: meisterschuss@meisterschuss.info

In einem spannenden Endspiel gegen die Mannschaft „FZM Deutsche Eiche“ (HwK Trier) musste nach einem 1:1 am Ende der regulären Spielzeit das Neunmeterschießen die Entscheidung bringen. Das endete mit einem Erfolg der Singhofener Kicker um Chef Oliver Gemmer. „Wir sind überglücklich, heute Abend wird noch kräftig gefeiert und morgen haben die Jungs frei“, strahlte der Kfz-Mechanikermeister bei der Siegerehrung euphorisch. Platz drei ging an „Die Kesselflicker“ aus dem Kammerbezirk Kaiserslautern.

16 Mannschaften aus allen Landesteilen hatten sich qualifiziert und kämpften bei hochsommerlichen Temperaturen und Sonne

pur um den Sieg im Turnier „Meisterschuss! Der Fußball-Pokal des Handwerks in Rheinland-Pfalz“. Doch nicht nur auf dem Kunstrasenplatz wurden Höchstleistungen gezeigt – die Finalisten mussten zwischen 11 und 19 Uhr bei 30

Grad und Sonne pur insgesamt fast zwei Stunden Fußball spielen. Die „FZM Deutsche Eiche“ war auch mit Platz 2 zufrieden. Die Spieler besuchen derzeit gemeinsam den HwK-Meisterkurs in Trier und wollen ihre Gutscheine gleich dafür einlösen. „Dieser Zuschuss kommt gerade richtig“, freut sich Thomas Kreuder

von der FZM. Zwar sei die Mannschaft Fußball erfahren, dennoch habe sich die Anstrengung bemerkbar gemacht: „Viele Spiele an einem derart heißen Tag – das geht in die Knochen. Und hier waren Granaten-Mannschaften dabei“, zollt der Teamleader den Mitbewerbern Respekt.

Auch neben dem Platz gab es ein buntes Angebot von Sport- und Spielaktionen für große und kleine Besucher. So konnten die Fußballer an einer Torwand ihre Schussgeschwindigkeiten ermitteln, ein Beachvolleyballfeld und ein Kinderbolzplatz luden zu „außerfüßballerischen“ Aktivitäten ein. Und auch Frisieren, Schminken oder eine Entspannungsmassage gehörten zum Tag. Die Handwerkskammern waren mit ihrem umfangreichen Aus- und Weiterbildungsprogramm vor Ort. Neben dem Bombenwetter gab es auch Bombenstimmung, denn die Begeisterung teilten die Fußballer mit den Zuschauern.

Über 600 Fußballer traten beim Meisterschuss 2009 in 70 Mannschaften an und erzielten insgesamt 653 Tore. Damit wurde auch die vierte Auflage dieses bundesweit einmaligen Fußball-Events, diesmal ausgerichtet durch die HwK Trier, durch Handwerker verschiedenster Berufe mit Leben erfüllt. „Wir gratulieren dem Sieger ganz herzlich“, freuen sich auch Präsident Karl-Heinz Scherhag und Hauptgeschäftsführer Alexander Baden. Wie in den Jahren zuvor geht der „Pott“ an eine Mannschaft aus dem Kammerbezirk Koblenz. „Das steht nicht nur für sportliches Können, sondern auch für Identifikation der Betriebe mit dieser Aktion, in deren Kern es um die Werte des Meisterbriefes und deren Vermittlung geht“, so die Kammer Spitze, die auch deutlich macht, warum Fußball und Handwerk einen so erfolgreichen Doppelpass spielen. „Stichwort hohes Niveau: In beiden Bereichen setzen sich Qualität und Einsatzbereitschaft durch – ganz be-

sonders bei diesen Rahmenbedingungen, die sportlich alles abverlangt haben. Teamwork spielt auf dem Rasen wie auch in der Werkstatt eine große Rolle. Und verzauert man hier mit gekonnten Auftritten die Zuschauer, sind es im Beir der Teamleiter den Mitbewerbern Respekt.

für Spitzenleistungen sensibilisieren und Werte vermitteln – das sind Inhalte des Meisterschusses, die in der Öffentlichkeit ankommen. Was das Fußballturnier so besonders macht: Hier stehen die Handwerker auf dem Platz und erfüllen ihren Meisterschuss mit Leben. Mehr Authentizität geht nicht.



653 Tore erzielten die Spieler beim Meisterschuss 2009. Sie verstehen sich auf ihr Handwerk ... da könnte manch ein Nationalspieler neidisch werden

„Das Erlebnis meines Lebens“

Lukas Podolski kickte in der JVA Siegburg

von Angelika Basdorf

Immer wenn zwei Lebenswelten zusammentreffen, ist das eine spannende Begegnung. Aber in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Siegburg herrschte der vollkommene Ausnahmezustand, als das Idol vieler Fußballfans, Lukas Podolski, sich die Zeit nahm, mit einer Auswahlmannschaft von jungen Häftlingen zu trainieren.

Kaum hatte „Poldi“ sein Auto auf dem Parkplatz vor der JVA abgestellt, verbreitete sich die Kunde von seiner Ankunft von Flur zu Flur. Und als der 24-Jährige auf das von Zellengebäuden umgebene Fußballfeld lief, schwoll das rhythmisch geklatschte und gebrüllte „Lukas-Podolski“ fast zu Stadionlautstärke an. Das Zusehen aus den vergitterten Fenstern machte zweifelsohne Spaß, aber für die 15 Jungen, die mit oder gegen „Poldi“ dem Ball hinterherjagten, war es das bisher größte Erlebnis ihres Lebens.

Möglich gemacht hat es die Sepp-Herberger-Stiftung, die mit ihrem Projekt „Anstoß für ein neues Leben“ zusammen mit dem nordrhein-westfälischen Handwerk über das Fußballspielen Straftatlassenen Lebens- und Berufsperspektiven eröffnen will. Verlangt werden von ihnen ausdauerndes Fußballtraining und konsequente schulische beziehungsweise berufliche Qualifizierung während der Haft.

In den sechs Jugendstrafanstalten des Landes – Heinsberg, Herford, Hövelhof, Iserlohn, Köln (nur Mädchen) und Siegburg engagieren sich

die Sportübungsleiter und die Koordinatoren für berufliche Bildung gemeinsam dafür. Sie wünschen sich in jeder Handwerkskammer einen Ansprechpartner, der sie bei der Suche nach individuellen Lösungen für ihre haftentlassenen Schützlinge unterstützt.

Podolskis Besuch in der JVA Siegburg war nicht nur für die Häftlinge ein Erlebnis. Ihr Idol ließ sich von Sportkoordinator Karl-Heinz Lichtenberg interessiert den Knastalltag schildern, staunte darüber, dass den einsitzenden Jungen weder der Besitz eines Handys noch der Internetzugang erlaubt ist, und besichtigte eine Zelle.

Sichtlich wohler als in dem sechs Quadratmeter kleinen Raum fühlte er sich auf dem Fußballplatz der Anstalt. Vorsichtig lotete er die Fähigkeiten seiner Mit- und Gegenpieler aus, die nach anfänglichem Respekt vor dem Profi sogar Zweikämpfe mit ihm wagten. Nach einigen Torchancen auf beiden Seiten endete das Spiel 1:0 – Torschütze: Lukas Podolski.

Der kam aber erst nach der Partie richtig ins Schwitzen, weil die Zahl derer, die auf T-Shirts, von Mithäftlingen aus den Fenstern geworfenen Schuhen, nackter Haut und FC-Köln-Fanartikeln Autogramme haben wollten, kein Ende nahm. Für einen der Inhaftierten eine besondere Trophäe: „Vielleicht kriege ich jetzt wenigstens mal Besuch, weil meine Mutter die Podolski-Unterschrift sehen will.“

Näheres zum Projekt „Anstoß für ein neues Leben“ der Sepp-Herberger Stiftung erfahren Sie im Internet unter www.handwerksblatt.de



Starke Frauen in schwarz beherrschen den Rasen

Ein wahres Highlight war – nicht nur mit Blick auf die 2011 anstehende Fußballweltmeisterschaft der Frauen in Deutschland – aus sportlicher Sicht das Freundschaftsspiel zwischen den beiden Damenmannschaften der HwK Koblenz (in den schwarzen Trikots) und der HwK Trier, deren Reihen durch Aktive der Frauenmannschaft des TuS Issel verstärkt wurden. Dr. Josef-Peter Mertes, Präsident der Trierer Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), übernahm als Schirmherr den Anstoß zum Kammerduell. Das äußerst kämpferisch auftretende Team aus Koblenz zog alle Register und am Ende unterlagen die tapfer dagegen haltenden Trierer mit 10:1. Verdienter Lohn für alle Kickerinnen war tosender Applaus der Zuschauer, die auch bei diesem Spiel begeistert mitgingen.

Gruppenergebnisse des Meisterschuss-Finales

Gruppe A

Spiel	Ergebnis	Tabelle
Herlach-Kickers – Bachbutzer	0:3	1. Real Matritt (Ko)
Dachdeckerei Seist – Real Matritt	2:3	
Real Matritt – Herlach-Kickers	5:0	2. Bachbutzer (Mz)
Bachbutzer – Dachdeckerei Seist	3:2	3. Dachdeckerei Seist (KI)
Dachdeckerei Seist – Herlach-Kickers	4:2	4. Herlach-Kickers (Tr)
Real Matritt – Bachbutzer	4:0	

Gruppe B

Spiel	Ergebnis	Tabelle
Gerüstbau & Co – HwK Team	3:0	1. Kesselflicker (KI)
Kesselflicker – Spielmann Solar-Kickers	1:1	
Spielmann Solar-Kickers – Gerüstbau & Co	4:1	2. Spielmann Solar-K. (Mz)
HwK Team – Kesselflicker	0:1	3. Gerüstbau & Co (Ko)
Kesselflicker – Gerüstbau & Co	6:1	4. HwK Team (KO/TR)
Spielmann Solar-Kickers – HwK Team	1:1	

Gruppe C

Spiel	Ergebnis	Tabelle
Dynamo 1b – Reiner Dach	1:2	1. FZM Deutsche Eiche (Tr)
FZM Deutsche Eiche – Müller's Backstube	2:1	
Müller's Backstube – Dynamo 1b	3:1	2. Müller's Backstube (Ko)
Reiner Dach – FZM Deutsche Eiche	2:2	3. Reiner Dach (Ko)
FZM Deutsche Eiche – Dynamo 1b	4:0	4. Dynamo 1b (Mz)
Müller's Backstube – Reiner Dach	6:3	

Gruppe D

Spiel	Ergebnis	Tabelle
FC Unglaublich – Zeller Plastik	1:4	1. König United (Ko)
König United – Team Uryszek	4:1	
Team Uryszek – FC Unglaublich	1:1	2. FC Unglaublich (Ko)
Zeller Plastik – König United	0:3	3. Team Uryszek (KI)
König United – FC Unglaublich	2:3	4. Zeller Plastik (Tr)
Team Uryszek – Zeller Plastik	3:2	